

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Freitag, den 10.12.2021** im Sitzungssaal der Gemeinde Arding.

Beginn der Sitzung: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 03.12.2021 mit Einzeleinladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Metschitzer Reinhard
Vizebürgermeister:	Roppl Gertrud
Gemeindekassier:	Koinegg Jürgen

GR Enhuber Angelika
GR Erlinger Wolfgang
GR Flicker Walter
GR Fößleitner Franz
GR Gruber Wolfgang
GR Mittermaier Patrick BSc MSc
GR Rimpl Günther
GR Stangl Franz
GR Stuhlpfarrer Andreas
GR Wegscheider Helmut
GR Zamazal Walter

Entschuldigt: GR Hahn Kerstin

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Reinhard Metschitzer

1 Zuhörer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Fragestunde
- 3.) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 26.11.2021; Beratung und Beschlussfassung
- 4.) Vergabe des Kassenkredites 2022 (Kassenstärkers), Beratung und Beschlussfassung;
- 5.) Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Ardnig für 2022; Beratung und Beschlussfassung;
- 6.) Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg an der Enns für 2022; Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Ardnig für 2022; Beratung und Beschlussfassung
- 8.) Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2023 – 2026; Beratung und Beschlussfassung
- 9.) Benediktinerstift Admont, Kaiserau Tourismus GmbH; Förderung Schigebiet Kaiserau 2021/2022, Beratung und Beschlussfassung
- 10.) Lawinenkommission Ardnig; Aktualisierung der Geschäftsordnung und Mitglieder, Beratung und Beschlussfassung
- 11.) Beratung und Beschlussfassung einer neuen Wassergebührenverordnung der Gemeinde Ardnig
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung einer Liegenschaft und Gestattung eines Superädifikats, Errichtung eines PoPs (Point of Presence) für den Breitbandausbau in der Gemeinde Ardnig an die Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H (sbidi)
- 13.) Mitteilungen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Zuhörer und Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf die jedem Gemeinderat mit Zustellnachweis zugegangene Tagesordnung wird verwiesen. Gegen diese wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Punkte:

- COVID 19 Situation in Ardning:

Mit Stand heute sind in Ardning 10 COVID 19 Infizierte gemeldet. 70,65% der Gesamtbevölkerung von Ardning haben mit heutigem Stand eine gültiges Impfzertifikat.

- Projekt Gemeinschaftsgarten:

Mittlerweile wurde auch der Pavillon durch die Firma Holzbau Martin Schmidt aus Admont zur vollsten Zufriedenheit aufgestellt.

- Projekt Breitbandausbau:

Eine detaillierte Information wird in der Gemeindezeitung veröffentlicht. Für das Ortszentrum Ardning will die Energie Steiermark ein eigenes Projekt für den Anschluss an die Glasfaser zu den gleichen Konditionen ermöglichen. Auch hier wird eine 40 – prozentige Anschlussbeteiligung vorausgesetzt. Der Gemeinde sollten laut Rücksprache mit den Zuständigen der Energie Steiermark hier keine Kosten entstehen.

- SB – Nahversorger:

Die Eröffnung des SB – Ladens durch die neuen Betreiber wird mit 20. Dezember 2021 endlich so weit sein. Es sollen mindestens 1.500 Produkte des täglichen Bedarfs zu vernünftigen Preisen angeboten werden.

Pkt. 2.: Fragestunde

- GR Stuhlpfarrer stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, ob die Öffnungszeiten des neuen SB – Ladens ebenfalls nur an drei Tagen der Woche wie beim Hauptgeschäft des neuen Betreibers in Losenstein sein werden. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Öffnungszeiten gleich wie beim Vorbetreiber sein werden. In Losenstein ist deshalb nur eine dreitägige Öffnung für Käufer, da an diesen Tagen auch eine Bedienung vorhanden ist. All jene, die auch eine Mitgliedschaft bei der Genossenschaft (einmalig € 300.-) eingehen, können rund um die Uhr einkaufen gehen.

Pkt. 3.: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 26.11.2021

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.11.2021 wird ohne Abänderung **einstimmig** genehmigt.

Pkt. 4.: Vergabe des Kassenkredites 2022 (Kassenstärkers), Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kassenkredit für das Jahr 2022 ausgeschrieben wurde. Es wurden Angebote von der Raiffeisenbank Admont, der BAWAG PSK (hat nicht abgegeben) und der Steiermärkischen Sparkasse eingefordert. Der Vorsitzende bringt die einzelnen Angebote mit den entsprechenden Zinssätzen zur Verlesung. Es erfolgte eine detaillierte Analyse der vorliegenden Angebote durch GR Patrick Mittermaier. Es stellte sich heraus, dass die Steiermärkische Sparkasse zwar im Bereich der Sollzinsen günstigster ist. Die Differenz beträgt aber nur max. € 645,00 im Jahr. Weiters wird von der Raiffeisenbank Admont keine Verwahrgebühr für ein positives Guthaben verrechnet (bei der Steiermärkischen wären dies 0,5%). Der Gemeinderat ist sich jedoch einig, dass die Raiffeisenbank Admont wieder den Zuschlag erhalten sollte. Im Hinblick darauf, dass die Raiffeisenbank Admont einen Bankomaten mit Einzahlungs- und Überweisungsmöglichkeiten in unserem Ort betreibt und auch die bisherige Zusammenarbeit als sehr gut zu bezeichnen ist, wäre die Vergabe an die Raiffeisenbank Admont zu befürworten. Auch sollte man die etwaigen zusätzlichen Kosten bzw. den zusätzlichen Mehraufwand bei der Umstellung im administrativen Bereich – Kontowechsel bei bestehenden Abbuchungsaufträgen usw. – berücksichtigen.

Nach kurzer Diskussion und Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinde möge die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2022 in der Höhe von € 431.400,00 an die Raiffeisenbank Admont beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 5.: Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Ardning für 2022; Beratung und Beschlussfassung

Im Vorfeld wurde ein runder Tisch mit den Hauptmännern der beiden ortsansässigen Feuerwehren und Bürgermeister abgehalten. In dieser Besprechung wurden die einzelnen offenen Punkte wie z.B. Förderungen und Transferzahlungen besprochen und vereinbart.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Ardning dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser sieht Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 29.750,00 vor. Die Einnahmen setzen sich unter anderem aus einer laufenden Transferzahlung der Gemeinde in der Höhe von € 21.000,00, sonstige Einnahmen von € 1.000,00 und Spenden von € 1.000,00 zusammen. Der Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr Ardning beläuft sich auf € 6.750,00. In Zukunft soll im Vorfeld stets in einer gemeinsamen Besprechung von Gemeindevertretung und dem Kommando der beiden Feuerwehren über die jährliche Finanzierung bzw. den Gemeindebeitrag vereinbart werden.

Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt für das Ausmalen der Fahrzeughalle durch die Firma Auer belaufen sich im Jahr 2022 auf € 5.000,00. Diese Instandhaltungsmaßnahme darf aber erst nach Rücksprache mit der Gemeinde Ardning in Auftrag gegeben werden.

Nach kurzer Diskussion stellt Vorsitzender Bürgermeister Reinhard Metschitzer den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Ardning genehmigen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 6.: Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg für 2022; Beratung und Beschlussfassung;

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg an der Enns dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser sieht Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 21.000,00 vor. Die Einnahmen setzen sich unter anderem aus einer laufenden Transferzahlung der Gemeinde in der Höhe von € 16.000,00, sowie den sonstigen Einnahmen in der Höhe von € 1.000,00 und den Spenden von € 4.000,00 zusammen.

Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt für die Instandhaltung von Fahrzeugen in der Höhe von € 5.777,25 werden von der Gemeinde in einer zusätzlichen Transferzahlung der Feuerwehr Frauenberg refundiert.

Nach kurzer Diskussion stellt Vorsitzender Bürgermeister Reinhard Metschitzer den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Ardning genehmigen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 7.: Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Ardnig für 2022; Beratung und Beschlussfassung

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 wurde 14 Tage durchgehend im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel vorgesehene Kundmachung ist beigefügt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Der Voranschlag 2022 wurde nach der VRV 2015 mit einem Ergebnisvoranschlag und einem Finanzierungsvoranschlag erstellt.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wieder alle Beteiligten vor eine große Herausforderung gestellt hat und auf Grund der nach wie vor anhaltenden wirtschaftlichen Situation (COVID 19 – Pandemie, Strompreiserhöhungen, erhöhte Sozialhilfeumlage, Rückgang der Kommunalsteuereinnahmen aufgrund von Betriebsabwanderung) leider wieder kein positives Ergebnis erreicht werden konnte. Vom Vorsitzenden werden vor allem die wichtigsten Investitionen, Einnahmen und Ausgaben der Haushalte im Detail und auch die derzeit laufenden Kredite inkl. der jährlichen Belastung der Gemeinde erläutert.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 in nachstehender Form beschließen:

a. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500
v.H. der Messbeträge

für sonstige Grundstücke
500 v.H. der Messbeträge

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

b. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes“, sowie für eine wirtschaftliche Unternehmung gemäß § 71 Abs. 4 und 7 Kassenstärker bis zu einem Sechstel der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Gesamterträge in Anspruch nehmen. Kassenstärker sind innerhalb eines Jahres abzudecken, sofern der Gemeinderat nicht eine Verlängerung dieser Frist beschlossen hat. Am Rechnungsabschlussstichtag bestehende Kassenstärker sind im Rechnungsabschluss als kurzfristige Finanzschulden auszuweisen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Höchstbetrag von € 431.400,00 festgesetzt.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

c. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 720.000.- für die Umsetzung der Projekte „Straßensanierung KIP/KIG“, Breitbandanbindung Ardning sowie für das Hochwasserschutzprojekt „Ardningbach“ vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

d. Dienstpostenplan

Vertragsbedienstete (Angestellte)

Fonds	Bezeichnung	Dienstbezeichnung	Anzahl	Klasse
010000	Zentralamt	Fachdienst	1,00	B
	Zentralamt	Fachdienst	0,50	C
	Zentralamt	Fachdienst	0,50	C
211000	Volksschulen	Fachdienst	0,51	C
240000	Kindergärten	Kindergartenpädagogin	1,00	K3
	Kindergärten	Kindergartenpädagogin	1,00	K3
	Kindergärten	Kindergartenpädagogin	0,56	K3
	Kindergärten	Kinderbetreuerin	0,56	KB
	Kindergärten	Kinderbetreuerin	0,05	KB
259000	Jugendzentrum	Fachdienst	0,10	C
Summe	Vertragsbedienstete	Angestellte	5,78	

Vertragsbedienstete (Arbeiter)

Fonds	Bezeichnung	Dienstbezeichnung	Anzahl	Klasse
010000	Zentralamt	ungelernter Arbeiter	0,19	5
211000	Volksschulen	ungelernter Arbeiter	0,62	5
	Volksschulen	Facharbeiter	0,25	2
		Vorarbeiter		
240000	Kindergärten	ungelernter Arbeiter	0,44	5
617000	Bauhöfe	Facharbeiter	1,00	2
		Vorarbeiter		
	Bauhöfe	Facharbeiter	1,00	2
		Vorarbeiter		
812000	WC – Anlagen	ungelernter Arbeiter	0,12	5
851000	Abwasserbeseitigung	Facharbeiter	0,75	2
		Vorarbeiter		
Summe	Vertragsbedienstete	Arbeiter	4,37	

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen im Gemeindeamt Ardnig während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Pkt. 8.: Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2023 – 2026; Beratung und Beschlussfassung

Laut § 68 der GHO haben die Gemeinden einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen. Seine Ergebnisse sind bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Für die Planung und Erstellung des mittelfristigen Haushaltsplans gelten die Bestimmungen zur Veranschlagung sinngemäß mit der Maßgabe, dass für jedes Haushaltsjahr der Gesamthaushalt auf MVAG-Ebene 1 und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen und die Investitionsnachweise beizulegen sind.

Der Vorsitzende bringt die Gruppensummen des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 – 2026 zur Verlesung.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 - 2026 beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 9: Benediktinerstift Admont, Kaiserau Tourismus GmbH; Förderung Schigebiet Kaiserau 2021/2022; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Jahre 2018, 2019 und 2020 bereits eine Förderung in der Höhe von € 1.500,00 an das Benediktinerstift Admont zur Auszahlung gelangt ist. Durch diese Förderung wurde mit den Betreibern des Schiliftes Kaiserau vereinbart, dass sämtliche Ardniger Volksschul- und Kindergartenkinder die Liftanlagen bei den Schikursen kostenlos benutzen dürfen. Durch diese Vereinbarung wurde nicht nur der Liftbetrieb gefördert, sondern indirekt auch den Eltern unserer Kinder finanziell geholfen.

Nachdem die Gratisliftkarten für die Schikurse auch in dieser Wintersaison Gültigkeit haben, ersucht Bürgermeister Reinhard Metschitzer um Genehmigung der Förderung in der Höhe von € 1.500,00 für die Saison 2021/2022

.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 10.: Lawinenwarnkommission Ardning, Aktualisierung der Geschäftsordnung und Mitglieder, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Geschäftsordnung der örtlichen Lawinenwarnkommission auf Grund der konstituierenden Sitzung neu beschlossen werden muss. Bei den Mitgliedern der Kommission hat es einen Zuwachs gegeben, Herr Wolfgang Gruber ist als neues Mitglied der Lawinenwarnkommission beigetreten. Somit verfügt die Lawinenwarnkommission wieder über fünf Mitglieder. GR Fößleitner erklärt den Anwesenden dazu die umfassenden Tätigkeiten sowie die örtliche Zuständigkeit der Lawinenwarnkommission. Die Kosten für die Ausrüstung und Ausbildung trägt natürlich die Gemeinde. Ein großer Dank gilt allen ehrenamtlichen Mitgliedern der Kommission für ihre wichtige Tätigkeit zum Schutze unserer Bevölkerung.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, man möge die Aktualisierung der Geschäftsordnung und der Mitglieder in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 11.: Beratung und Beschlussfassung einer neuen Wassergebührenverordnung der Gemeinde Ardning

Der Bürgermeister berichtet, dass man beim Rechnungsabschluss 2020 und aufgrund der neuen doppelhaushaltlichen Haushaltsführung feststellen musste, dass man mit den eingehobenen Gebühren bei der Wasserversorgung leider nicht mehr kostendeckend ist. Aufgrund der VRV 2015 und den Vorgaben der zuständigen Abteilung des Landes Steiermark ist aber eine kostendeckende Führung der marktbestimmten Betriebe unabdingbar. Dazu wurde nach den Vorgaben des Landes bzw. des Gemeindebundes und in Zusammenarbeit mit der Firma equadrat eine Kosten- und Leistungsrechnung erstellt. Dabei wurde ein Kostendeckungsgrad von lediglich 54,89 % festgestellt. Lt. Mitteilung von Herrn DI Schröfl von der Firma equadrat sind die derzeit eingehobenen Wassergebühren gegenüber von anderen Gemeinden extrem billig.

Weiters wird derzeit die Sanierung bzw. Erweiterung der Wasserversorgungsanlage umgesetzt. Diese Kosten stehen ebenfalls mit € 250.000.- zu Buche und die Finanzierung muss durch die Gebühren abgedeckt werden.

Zusätzlich zu den bereits durchgeführten notwendigen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten läuft derzeit noch die Ausarbeitung von unserer Partnerfirma Reinalter in Kooperation mit dem Brunnenbauspezialisten Ing. Kaltenecker bzw. einem zugezogenen Hydrologen. Das fertige Projekt soll im Frühjahr 2022 dem Bauausschuss vorgestellt werden.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass eine Anpassung der Gebühren unumgänglich ist. Sollte man die Wasserverbrauchsgebühren nicht entsprechend (zumindest kostendeckend) anpassen, werden der Gemeinde für eingereichte bzw. vorliegende Projekte seitens des Landes und des Bundes auch sämtliche Förderungen (bis zu 17%) gestrichen. Somit bleibt der Gemeinde Ardning nichts anderes übrig, als ihre Gebühren kostendeckend anzupassen. Dies wurde auch im Vorfeld durch den

Prüfungsausschuss behandelt und für positiv bewertet. Weiters bringt der Bürgermeister auch Überschlagsrechnungen den Anwesenden zur Kenntnis, in denen man die Mehrbelastung der angehobenen Gebühren für die Ardninger Bevölkerung sehen und vergleichen kann. Eine Anpassung sämtlicher Gebühren in der Höhe von 50% (inklusive Indexanpassung) ist deshalb unausweichlich. Deshalb ist nach Auskunft des Amtes der Steierm. Landesregierung eine neue Wassergebührenordnung zu erlassen.

GR Stuhlpfarrer regt an, ob man aufgrund der vermehrt aufgestellten Schwimmbäder nicht über eine entsprechende zusätzliche Abgabe für hauseigene Pools nachdenken sollte. Bürgermeister Metschitzer erklärt, dass man darüber ebenfalls bereits nachgedacht hat, aber aufgrund der Gebührenanpassung diese zusätzliche Abgabe vorerst hintenanstellen werde. Aber man werde dies mit Sicherheit im Auge behalten.

Nach intensiver Beratung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat die neue Gebührenverordnung zur Kenntnis und stellt den Antrag der Gemeinderat möge die nachstehende neue Wassergebührenordnung beschließen:

Wassergebührenverordnung der Gemeinde Ardnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ardnung hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2021 gemäß § 6 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes und gemäß § 6 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 die nachstehende Verordnung beschlossen.

§ 1

Für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ardnung wird ein Wasserleitungsbeitrag nach § 1 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes erhoben.

§ 2

Die Höhe der vollen Baukosten für die gesamte Wasserversorgungsanlage (§ 4 Abs. 4 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

€ 721.397,65

§ 3

Die Höhe der hierfür aus Bundes- und Landesmitteln gewährten Darlehen und nicht rückzahlbaren Beiträge sowie der allenfalls angesammelten Wasserleitungsbeiträge (§ 4 Abs. 4 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

Darlehen	€	50.557,32
Nicht rückzahlbare Beiträge	€	104.584,34
Angesammelte Wasserleitungsbeiträge	€	23.825,20

§ 4

Die Höhe der der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde zulegenden Baukosten nach § 4 Abs. 4 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes beträgt

€ 567.709,45

§ 5

Die Gesamtlänge des Rohrnetzes (§ 4 Abs. 4 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

10.738 lfm

§ 6

Die Höhe der aus den §§ 4 und 5 dieser Verordnung ermittelten durchschnittlichen Kosten je Laufmeter der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 4 Abs. 4 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

€ 52,86

§ 7

Die Höhe des Einheitssatzes (§ 4 Abs. 4 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt 5%, somit

€ 2,64

§ 8

Für die Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung zur Hausleitung wird gemäß § 5 Abs. 1 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 eine einmalige Abgabe bis zur Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten der Anschlussleitung erhoben (Anschlussgebühr).

Wird ein Wasserzähler eingebaut, so wird dieser Einbau auf Kosten der Gemeinde vorgenommen. Auch die wiederkehrende Eichung wird auf Kosten der Gemeinde durchgeführt. Als Kostenersatz wird vom Wasserbezieher eine jährliche Zählergebühr eingehoben.

§ 9

Wasserzähler-Ablesezeitpunkt

Als Ablesezeitpunkt wird der 01.01. eines jeden Jahres festgesetzt.

Die Ermittlung des Zählerstandes wird um den Ablesezeitpunkt entweder von den befugten Organen oder durch Selbstablesung vorgenommen. Die Aufforderung zur Bekanntgabe des Zählerstandes mittels Selbstablesung ist innerhalb der Ablesefrist Folge zu leisten.

§ 10

Wasserzählergebühr

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971). Die jährliche Wasserzählergebühr beträgt € 13,86

§ 11

Beginn und Ende der Wasserzählergebühr

Der Gebührenanspruch je Wasserzähler entsteht ab dem Ersten jenes Quartals, das dem Quartal folgt, in dem der Wasserzähleranschluss hergestellt wird und endet mit dem Letzten jenes Quartals, in dem der Anschluss von der Wasserversorgungseinheit genommen wird.

§ 12

Höhe der Wasserverbrauchsgebühr

Für den Wasserverbrauch werden Wasserverbrauchsgebühren (Wasserzins) gemäß §5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971, LGBl. 42/1971 i.d.g.F., erhoben.

Die Wasserverbrauchsgebühren betragen:

je Wohnhaus bzw. Wohneinheit mit oder ohne ständige Bewohner sowie sonstige Gebäude (Betriebe, Geschäfte, Werkstätten usw.) mit Wasserbezug	€ 148,30
je Bewohner über 18 Jahre und jeder erste Familienangehörige unter 18 Jahre	€ 25,83
jeder weitere Familienangehörige unter 18 Jahre	€ 12,91
je Arbeitnehmer in Betrieben, Geschäfte, Werkstätten usw.	€ 8,61
bei Wasserzähler je m ³ € 1,74 (Mindestabnahme im Jahr 80 m ³) somit	€ 136,00
Zählergebühr jährlich	€ 21,04

Bei Objekten, welche mit einem Wasserzähler ausgestattet sind, setzt sich die Wasserverbrauchsgebühr aus der Gebühr pro Wohnhaus bzw. Wohneinheit mit oder ohne ständige Bewohner sowie sonstige Gebäude (Betriebe, Geschäfte, Werkstätten usw.) mit Wasserbezug, sowie aus der verbrauchten Wassermenge laut Wasserzähler (m³) zusammen.

§ 13

Festsetzung der Abgabe

Die Abrechnungsperiode für die jährliche Wasserverbrauchsgebühr und die Wasserzählergebühr wird vom 1. Jänner eines Jahres bis 31. Dezember des Folgejahres festgelegt. Die Gebühren sind in Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in der Höhe eines Viertels der berechneten Jahresgebühr zu leisten.

§ 14

Wertsicherung des Gebührensatzes

Der Gebührensatz ist § 71a Abs. 2 Stmk. GemO wertgesichert und wird mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums.

§ 15

Allen obigen Angaben wird die gesetzliche Umsatzsteuer zugerechnet.

§ 16

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Ardnig vom 13. März 2020 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

.....
Reinhard Metschitzer

Ardning, am 10. Dezember 2021

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung einer Liegenschaft und Gestattung eines Superädifikats, Errichtung eines PoPs (Point of Presence) für den Breitbandausbau in der Gemeinde Ardning an die Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H (sbidi)

Der Bürgermeister berichtet, dass für Anbindung an das Breitband ein Verteilergebäude, ein sogenannter PoP (Point of Presence), zur Aufstellung gelangen muss. Dieser soll unterhalb des Parkplatzes der Volksschule und des Kindergartens errichtet werden. Da es sich bei dem Standort um ein Gemeindegrundstück handelt, muss ein Mietvertrag mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (sbidi) abgeschlossen werden.

Der Vorsitzende bringt den Anwesenden den vorliegenden Mietvertrag zur Kenntnis und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den nachstehenden Bestandsvertrag zu beschließen:

**BESTANDSVERTRAG
vom 01.12.2021**

zwischen

**Gemeinde Ardning
als Bestandsgeber**

und

**STEIRISCHE BREITBAND- UND
DIGITALINFRASTRUKTURGESELLSCHAFT M.B.H: (SBIDI)
als Bestandsnehmer**

über

**VERMIETUNG EINER LIEGENSCHAFT UND
GESTATTUNG DER ERRICHTUNG EINES SUPERÄDIFIKATS**

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 13: Mitteilungen und Allfälliges

- a. Der Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass sich Frau Astrid Haider für die großartige Arbeit der Gemeinde bei ihm bedankt hat. Sie und ihr Ehemann sind von der Arbeit und vom Service des Bürgermeisters, Vorstand und vor allem von den Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt sehr zufrieden. Die Arbeit von den Bauhofmitarbeitern wurde auch sehr gelobt.
- b. Bürgermeister Metschitzer berichtet, dass Frau Bianca Baumann und Frau Martina Stadler von 19. bis 26. Dezember 2021 wieder einen Lichterweg gestalten werde. Wieder eine tolle Aktion für unsere Kinder und Familien.
- c. Der Vorsitzende gibt den Anwesenden bekannt, dass der Impfbus des Landes Steiermark am Samstag, den 29. Jänner 2022 in der Zeit von 11.45 bis 13.45 Uhr wieder Station in Arding am Gemeindeparkplatz macht.

Bürgermeister Metschitzer teilt den Anwesenden mit, dass Frau Gisela Remich im Jänner 2022 ihren wohlverdienten Ruhestand antreten wird. Die Gemeinde wird deshalb, wenn möglich im Rahmen einer Schulveranstaltung die ehemalige Volksschuldirektorin mit einem Geschenk und einer Ehrung ihren Dank und Anerkennung aussprechen.

- d. GR Mittermaier bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass ab Februar 2022 für gemeinnützige Vereine und Körperschaften wieder die Möglichkeit haben, einen Antrag bzgl. Einnahmenausfall für das 4. Quartal 2021 über den NPO – Fonds zu stellen. Die genauen Richtlinien und Modalitäten sind auf der Homepage unter <https://npo-fonds.at/> ersichtlich.
- e. Die nächsten voraussichtlichen Termine:
 - Freitag, 21.01.2022 um 8.00 Uhr Vorstandssitzung
 - Freitag, 28.01.2022 um 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 25 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Ardning, am 04.02.2022

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Schriftführer